

Vertrag

Angebot
(gültig bis)



Vertragsnummer: 21-2010-1000-1

Verkäufer

Firma/Name LL.K.Vary
Firma/Name
Straße/Haus-Nr. Na vyhlídce 35
PLZ./Ort 360 01 Karlovy Vary
Steuernummer des Verkäufers

Bank CSOB
BIC CEKOCZPP
IBAN CZ82

Inneregemeinschaftlicher Erwerb gem. § 1a UstG

Abrechnung erfolgt mit 0 % Umsatzsteuer
 5,5% Umsatzsteuer
 19 % Umsatzsteuer

Abrechnung erfolgt nach Werksmaß
 Waldmaß

Lagerort: Liefermenge: Lieferzeit: 1Q 2021 Lieferung: ab Waldstrasse Zahlung: 30 Tage Netto

Table with columns: Fichte, Güte, Sortiment, Kc/fm (L 1a, L 1b, L 2a, L 2b-3b, L 4, L 5, L 6+), D/Kä/KPZ, D/Kä/KPZ, Käfer, KPZ, Abschnitte.

Table with columns: Kiefer, Güte, Sortiment, Kc/fm (L 1a, L 1b, L 2a, L 2b-3b, L 4, L 5, L 6+), D/Kä/KPZ, Cx, KPZ, Abschnitte.

Table with columns: Kc/fm, Splitter (SP), Nicht sägefähig (NSF).

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Längenaushaltung nach Aushaltungsrichtlinien in der jeweils gültigen Form

Profilterspannerholz bzw. Standardlängen werden generell von uns Werksvermessen. Der Verkäufer kann bei der Vermessung anwesend sein, ansonsten akzeptiert er die von uns vorgenommene Vermessung und Sortierung. Der Verkäufer ist bis zum Tag der Übernahme für die Qualität verantwortlich. Ab dem Tag der Übernahme gehen Qualitätsminderungen zu Lasten des Käufers. Sollte keine Übernahme von Seiten des Käufers gewünscht werden, zählt für die Festlegung der Qualität das Datum der Bereitstellung. Mindestmengen pro Aufladeort und Holzart 25fm; Standardlängen sind getrennt nach Holzart und Länge zu lagern. Der Verkäufer garantiert für freie, ungehinderte Abfuhr des Holzes bis zur öffentlichen Straße. Für etwaige Abfuhrschäden übernimmt der Käufer keine Haftung. Der Verkäufer stimmt der Abrechnung durch Gutschrift zu. Die Abrechnung erfolgt nach durchgeführter Werksvermessung. Es wird vereinbart, dass die von der Ziegler Holzindustrie GmbH & Co. KG erstellte und übersandte Gutschrift mit erfolgter Zahlung anerkannt ist.

Vertragsänderungen müssen schriftlich bestätigt werden. Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit. Der Kaufvertrag gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch den zentralen Einkauf der Ziegler Holzindustrie GmbH & Co. KG. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist das Amtsgericht Tirschenreuth.

Die Behandlung gegen Borkenkäfer, wie Entrindung oder chemische Behandlung, des gelieferten Holzes kann vom Käufer verlangt werden. Dies wird von den Lieferanten in den einzelnen Lieferpapieren bestätigt. In den Monaten April bis Oktober müssen generell alle Holzlieferungen chemisch behandelt oder entrindet sein.

Soweit nichts anderes vereinbart, gelten die einschlägigen Vorschriften des BGB. Es gilt deutsches materielles Recht. Katastrophen berechtigen beide Parteien, diesen Vertrag neu zu verhandeln.

Wir erklären nach bestem Wissen und Gewissen, dass alle gelieferten Produkte nicht aus umstrittenen Quellen stammen (Definition siehe PEFC und FSC Regelwerk). Des Weiteren verpflichten wir uns hiermit, die geografische Herkunft des an die o.g. genannte Firma gelieferten Materials zu nennen und die Änderungen den Käufer unverzüglich und unaufgefordert darüber in Kenntnis zu setzen. Ferner verpflichten wir uns hiermit, den Käufer bei Bedarf mit allen notwendigen Informationen zur Identifizierung der gesamten Lieferkette zu versorgen, sowie ggf. Holzeinschläge durch Zweite oder Dritte kontrollieren lassen zu dürfen.

Der Verkäufer handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und übernimmt die Gewährleistung für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben, insbesondere für die Steuernummer und den angegebenen Steuersatz. Dies bestätigt der Verkäufer mit seiner Unterschrift.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Ort, Datum

Unterschrift (Käufer)

Ort, Datum

Unterschrift (Verkäufer)